

Regelung der Genossenschaftsanteile

Liebe zukünftige Mitglieder der Genossenschaft,

Gem. GV-Beschluss vom 4.4.2014 betragen die Pflichtanteile pro Wohneinheit für Mitglieder/Mieter:

Genossenschaftsanteile à Fr. 100.- in der Höhe von 3 Netto-Monatsmieten
(auf 100 auf-oder abgerundet).

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zeichnung der geforderten Genossenschaftsanteile und einer Anzahlung von min. je 1 Anteil à Fr. 100.-.

In der Regel müssen die gesamten, für die Wohneinheit geforderten Genossenschaftsanteile bei Mietantritt einbezahlt sein. In Ausnahmefällen gewähren wir - nach Absprache - für die Überweisung eine Zeitspanne von max. 12 Monaten.

Die Anteile werden innert 12 Monaten nach Austritt aus der Genossenschaft zurückbezahlt.

Bezugnehmend auf die Statuten Punkt 5.1 Abs.2, bitten wir Sie, die Aufteilung Ihrer Genossenschaftsanteile unbedingt vorzunehmen. Dies ist notwendig, damit die Mitgliedschaft in der SOCA rechtlich klar geregelt ist.

Mindestens 1 Genossenschaftsanteil ist Pflicht, alleinstehende Personen zeichnen alle Anteile.

Diese Regelung wurde von der Generalversammlung vom **04.04.2014** einstimmig beschlossen. Sie tritt per sofort in Kraft.

Basel, den 04.04. 2014